

DSGVOXIT: Das Ende des Datenschutzes in Großbritannien?

Am 29.03. ist es soweit – Großbritannien verlässt (nach heutigem Stand) ohne Austrittsabkommen die EU. Ohne Regelungen (zB Angemessenheitsbeschluss der Kommission) ist Großbritannien also ab 30.03.2019 ein „unsicheres Drittland“ iSd DSGVO.

Was bedeutet das für österreichische Unternehmen, die Daten nach Großbritannien übermitteln?

Ob Niederlassungen in Großbritannien, Britische Dienstleister oder dort basierende Cloud-Dienste, die möglichen Datenübermittlungen sind umfassend. Die Risiken, ohne Vorkehrungen Daten in ein Drittland zu übermitteln, sind groß. Auf Grund der umfassenden Medienberichterstattung ist Betroffenen das Problem auch bekannt, was zu Beschwerden führen kann.

Was ist nun zu tun?

Werden Daten in ein Drittland übermittelt, ohne dass ein Angemessenheitsbeschluss vorliegt, muss man sich gegenüber dem Empfänger der Daten vertraglich absichern. Dies passiert durch den Abschluss von Standardvertragsklauseln (EU Model Contract Clauses, Art 46 Abs 2 lit c DSGVO).

Was muss ich sonst wissen?

- Man darf nicht darauf vergessen, die betroffenen **Verarbeitungsverzeichnisse** zu aktualisieren, um den Datentransfer in das Drittland zu dokumentieren.
- Weiters müssen auch nach Abschluss der Standardvertragsklauseln **überprüft werden, ob der Vertragspartner DSGVO-konform arbeitet**. Da die DSGVO in Großbritannien direkt anwendbar war, wird das meist der Fall sein, sollte aber überprüft werden.
- Die Übermittlung in ein Drittland muss in den jeweiligen **Datenschutzerklärungen** bzw bei Auskunftersuchen offengelegt werden.
- Allfällig erstellte **Datenschutz-Folgenabschätzung** müssen im Hinblick auf den Status als Drittland und der rechtlich unsicheren Situation nach dem Brexit neu evaluiert werden.
- Wurden für den Verarbeitungszweck **Einwilligungen** eingeholt, müssen auch diese aktualisiert werden.
- Ein **Vertreter gemäß Art 27 DSGVO** muss bestellt werden, wenn der Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter nicht in der EU niedergelassen ist.

Bei Fragen zu Großbritannien und DSGVO und der raschen Umsetzung der erforderlichen Schritte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:



**MAG. KATHARINA
RAABE-STUPPNIG**
Rechtsanwältin
Managing Partner, Co-Head
of Telecommunications,
Media & Technology (TMT)
raabe-stuppniß@lansky.at
P: +43 1 533 33 30

Rechtsanwältin Katharina Raabe-Stuppniß ist Managing Partner und leitet die Praxisgruppe Telekommunikation, Medien und Technologie (TMT) bei der internationalen Anwaltskanzlei LANSKY, GANZGER + partner (LGP). Sie ist spezialisiert auf Medien-, Urheber- und Telekommunikationsrecht, sowie auf Verfahren wegen unlauteren Wettbewerbs (UWG). Weitere Schwerpunkte liegen im Datenschutzrecht und im Schutz der Persönlichkeitsrechte. Katharina Raabe-Stuppniß ist seit 2011 bei LGP aktiv, neben ihrer Tätigkeit als Anwältin führt sie als Lehrbeauftragte an der Universität Wien Studierende in das Medien- und Rundfunkrecht ein. Vor ihrem Eintritt sammelte sie internationale Erfahrung unter anderem beim Europäischen Parlament. Sie ist in Wien als Rechtsanwältin zugelassen (2012), hat ihr Studium an der Universität Wien absolviert (Mag. iur.).



MAG. KATHARINA BISSET
Rechtsanwaltsanwältlerin
Telecommunications,
Media & Technology (TMT)
katharina.bisset@lansky.at
P: +43 1 533 33 30

Katharina Bisset ist Rechtsanwaltsanwältlerin bei der internationalen Anwaltskanzlei LANSKY, GANZGER + Partner (LGP). Sie betreut Klienten in den Bereichen Datenschutz, IT-, IP- und Medienrecht. Sie bringt 15 Jahre Berufserfahrung in Unternehmen, Non-Profits, Rechtsanwaltskanzleien und auf der Universität Wien mit in die Sozietät. Katharina Bisset studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien (Mag.), begann ebendort das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften und studiert nebenbei Translationswissenschaften (Übersetzen & Dolmetschen) für Englisch und Französisch.

Diese Information stellt keine Rechtsberatung dar. Das Dokument wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Eine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Beiträge und Inhalte kann jedoch nicht übernommen werden. Wenn Sie mehr über unsere Dienstleistungen erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an unsere Rechtsberater.